



Klaus Vossemer MdL
Stellv. Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion NRW



Die Woche in Düsseldorf

KW 28-2025

Meine Themen in dieser Woche

- # Altschuldenentlastungsgesetz gibt Kommunen finanzielle Stabilität
- # Demokratie konsequent verteidigen
- # 4 Jahre nach der Hochwasserkatastrophe ist viel geschafft worden

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 884 25 44
Fax: 0211 / 884 33 07

Wahlkreisbüro
An der Vogelrute 9
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 886 79 90
Fax: 02251 / 866 79 92

Kontakt
klaus.vossemer@landtag.nrw.de
www.klaus-vossemer.de
facebook.com/klaus.vossemer
twitter.com/vossemer

#Voussems Vorwort

Heute ist endlich der Tag, auf den unsere Schülerinnen und Schüler das ganze Jahr gewartet haben: Die Sommerferien beginnen endlich.

Auch der NRW-Landtag verabschiedet sich in die Sommerpause, aber in dieser Woche wurden noch einmal wichtige Themen behandelt. So führen wir eine Lösung für die Altschulden der Kommunen ein und investieren dafür jährlich 250 Millionen Euro. Die andere Hälfte hätte eigentlich der Bund tragen sollen, aber die Regierung von

Olaf Scholz wollte nicht. Ich bin zuversichtlich, dass Bundeskanzler Friedrich Merz unsere Kommunen besser behandeln wird.

Zudem haben wir in dieser Woche den Abschlussbericht des PUA zur Hochwasserkatastrophe vorgelegt, der die schrecklichen Ereignisse aufgearbeitet hat. Wir wollen die richtigen Schlüsse aus den schrecklichen Ereignissen ziehen und NRW resillienter aufstellen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Sommerferien,
Ihr



Klaus Vossemer



#Altschuldenentlastungsgesetz gibt Kommunen finanzielle Stabilität

Die Landtagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag lassen die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht allein und entlasten sie in großem Umfang von ihren Altschulden. Der entsprechende Gesetzentwurf zur anteiligen Entschuldung wurde am Mittwoch in den Landtag eingebracht.

„Kommunen sind mehr als Verwaltung: Sie organisieren das tägliche Leben vor Ort. Damit sie diese Aufgaben zuverlässig erfüllen können, brauchen sie Entscheidungsfreiheit und vor allem finanzielle Stabilität. Die geben wir ihnen jetzt zurück. Mit dem Gesetzentwurf zur teilweisen Entschuldung der Kommunen leiten wir konkrete Schritte ein, um Städte und Gemeinden spürbar von ihren Altschulden zu entlasten – als erste Landesregierung in diesem Umfang“, so Klaus Vosssem MdL. „Viele Städte und Gemeinden mussten jahrelang Kredite aufnehmen, um laufende Ausgaben zu decken – eine Notlösung, die zum Dauerzustand wurde. Besonders strukturschwache Kommunen rutschten dadurch in eine Abwärtsspirale. Unabhängig von den Bundesplänen stellen wir ab diesem Jahr jährlich 250 Millionen Euro bereit, um besonders hoch verschuldeten Kommunen zu helfen – und erfüllen damit ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag.“

Eine hälftige Übernahme der Altschulden war durch die inzwischen abgewählte Ampel-Bundesregierung von Olaf Scholz nicht umgesetzt worden. Vosssem machte daher deutlich: „Wir fordern die Bundesregierung auf, jetzt wie versprochen ihren Teil zur Altschuldenlösung beizutragen.“

#Demokratie konsequent verteidigen

Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen bekommt eine neue gesetzliche Grundlage: mehr Befugnisse, Rechtssicherheit, Transparenz und Kontrolle. Das neue Gesetz ist Teil des umfassenden Sicherheitspakets, das das Land im September vergangenen Jahres als eine Reaktion auf den Terroranschlag in Solingen beschlossen hat, setzt aktuelle Rechtsprechung um und wurde am Mittwoch in den Landtag eingebracht. „Extremismus, Terrorismus, Sabotage und Spionage greifen unsere

freiheitlich-rechtliche Grundordnung an – jeden Tag, rund um die Uhr. Diese Angriffe kommen von links und rechts, von Islamisten, Terroristen und feindlich gesinnten Staaten und haben das Ziel unser Land, unser Volk und unsere Freiheit zu destabilisieren oder gar zu zerstören. Dagegen müssen wir uns wehren und unsere Demokratie, unsere Freiheit konsequent verteidigen“, so Klaus Vossemer MdL. „Wir investieren in Nordrhein-Westfalen enorme Summen in die Stärkung unserer Sicherheitskräfte. Entscheidend sind neben den technischen Möglichkeiten vor allem die rechtlichen Befugnisse und der politische Wille zu deren Einsatz. Beides bringen wir heute mit – und schreiben das Verfassungsschutzgesetz grundlegend neu. Wir machen unser Land damit sicherer, ohne die Freiheit unbescholtener Bürger einzuschränken. Ihre Sicherheit hat für uns höchste Priorität.“

#4 Jahre nach der Hochwasserkatastrophe ist viel geschafft worden

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 jährt sich dieses Jahr zum vierten Mal. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die betroffenen Menschen und Regionen weiterhin beim Wiederaufbau. Die Zahlen zeigen: Vier Jahre später steht ein Großteil der zerstörten Regionen wieder – fester als zuvor.

„Stein für Stein mit Herz an Herz haben die Menschen in den vergangenen vier Jahren einen Großteil der zerstörten Regionen wiederaufgebaut – und das fester als zuvor. Es wurden sowohl Gebäude, Straßen, Brücken und Schulen wiederhergerichtet, als auch Zusammenhalt neu geschaffen. Auf beides können wir in Nordrhein-Westfalen stolz sein. Uns war immer klar, dass der Wiederaufbau für alle kein Spaziergang wird, sondern ein harter und langer Marsch. Umso mehr möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken, die tagtäglich daran mitgewirkt haben und immer noch mitwirken, die betroffenen Orte zukunftssicher zu machen. Insgesamt wurden bisher rund 4,3 Milliarden Euro für Wiederaufbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen bewilligt, von denen bereits 2,2 Milliarden Euro ausgezahlt sind. Die insgesamt rund 12,3 Milliarden Euro, die für den Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, werden am Ende nicht in

voller Höhe benötigt werden. Dies liegt unter anderem daran, dass deutlich mehr der betroffenen Gebäude gegen Elementarrisiken versichert waren“, sagt der Euskirchener CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Vossemer.

Rund 865 Millionen Euro wurden bisher für privat genutzte Wohngebäude und den Ersatz von Hausrat bewilligt. Insgesamt wurden hierfür bisher 27.274 Anträge gestellt, davon sind über 98 Prozent abschließend bearbeitet. Und die Betroffenen sind weit gekommen mit dem Wiederaufbau: Rund 734 Millionen Euro (85 Prozent) dieser Mittel sind bereits ausgezahlt. Immer mehr Privathaushalte haben ihren Wiederaufbau komplett abgeschlossen, so dass für nahezu 70 Prozent der bewilligten Gebäudesanierungen bereits die abschließenden Verwendungsnachweise eingereicht wurden.

Sanierte Krankenhäuser, trockengelegte Sportplätze, neugebaute Kindergärten, aber auch wiederhergestellte und neu errichtete Brücken, sanierte Schulen und weitere Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur: Zum Wiederaufbau der Infrastruktur in Kommunen wurden rund 2,8 Milliarden Euro bewilligt. Aktuell sind davon rund 903 Millionen Euro ausgezahlt. Die übrigen Mittel der insgesamt bewilligten 4,3 Milliarden Euro, entfallen auf Unternehmen, die Land- und Forstwirtschaft, die Infrastruktur der Länder, Forschungseinrichtungen sowie Archive.

Betrugsfälle finden und dagegen vorgehen

Eine schnelle und unbürokratische Hilfe war und ist oberstes Ziel des Wiederaufbauverfahrens. Trotz des vereinfachten Verfahrens sind erfreulich wenig Betrugsverdachtsfälle zu verzeichnen, die umgehend identifiziert, mit aller Konsequenz nachverfolgt und auch zur Anzeige gebracht werden. Im Rahmen der Bearbeitung wurden inzwischen 320 Betrugsverdachtsfälle mit einem bewilligten Volumen von 8,8 Millionen Euro identifiziert. Dies sind weniger als ein Prozent der ausgesprochenen Bewilligungen. Weitere 272 Betrugsfälle wurden vor der Bewilligung im Bearbeitungsverfahren aufgedeckt. Insgesamt wurden nach Erhärten eines Betrugsverdachts bisher 475 Fälle an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Das weitere Verfahren obliegt den zuständigen Stellen bei den Strafverfolgungsbehörden mit denen die Bewilligungsbehörden und das Ministerium eng zusammenarbeiten. Bei den übrigen 117 Betrugsverdachtsfällen wird der Sachverhalt

einzelfallbezogen weiter aufgeklärt. Es erfolgt bis zur Klärung des Sachverhaltes zunächst keine Auszahlung aus dem Wiederaufbauhilfefonds.
